

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Ankündigung der Absicht über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche | Seite 2 |
| 2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 3 |
| 3. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 22.04.2015 | Seite 4 |

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung der Absicht über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die Stadt Lübbenau/Spreewald gibt als Straßenbaulastträger gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), in der jeweils gültigen Fassung und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 17 – 2015 vom 22.04.2015 die Absicht der Einziehung folgenden Straßenabschnittes bekannt:

Oer-Erkenschwick-Platz in Lübbenau/Spreewald (Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstücke 425 tlw., 448 tlw. und 509 tlw.)

Zu den Gründen:

Für die Sanierung und Entwicklung des Quartiers „Neue Freundschaft“ ist die Einziehung der oben genannten Verkehrsfläche notwendig, es liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor. Mit der Einziehung der oben genannten Verkehrsfläche verliert diese die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (§ 8 Abs.1 BbgStrG). Bedenken, Einwendungen oder Gegenvorstellungen können in-

nerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Einziehungsabsicht, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lübbenau/Spreewald, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, Bereich Tiefbau/Grünlandpflege, 03222 Lübbenau/Spreewald erhoben werden.

Sprechzeiten:	montags	von	09.00 – 12.00 Uhr
	dienstags	von	09.00 – 12.00 Uhr
		und	13.00 – 18.00 Uhr
	donnerstags	von	09.00 – 12.00 Uhr
		und	13.00 – 15.30 Uhr

Der betreffende Abschnitt ist in dem als Anlage 1 beigelegten Übersichtsplan ersichtlich, die Einsicht in den Übersichtsplan ist ebenfalls zu den genannten Sprechzeiten möglich.



Lübbenau/Spreewald, 22.04.2015

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss

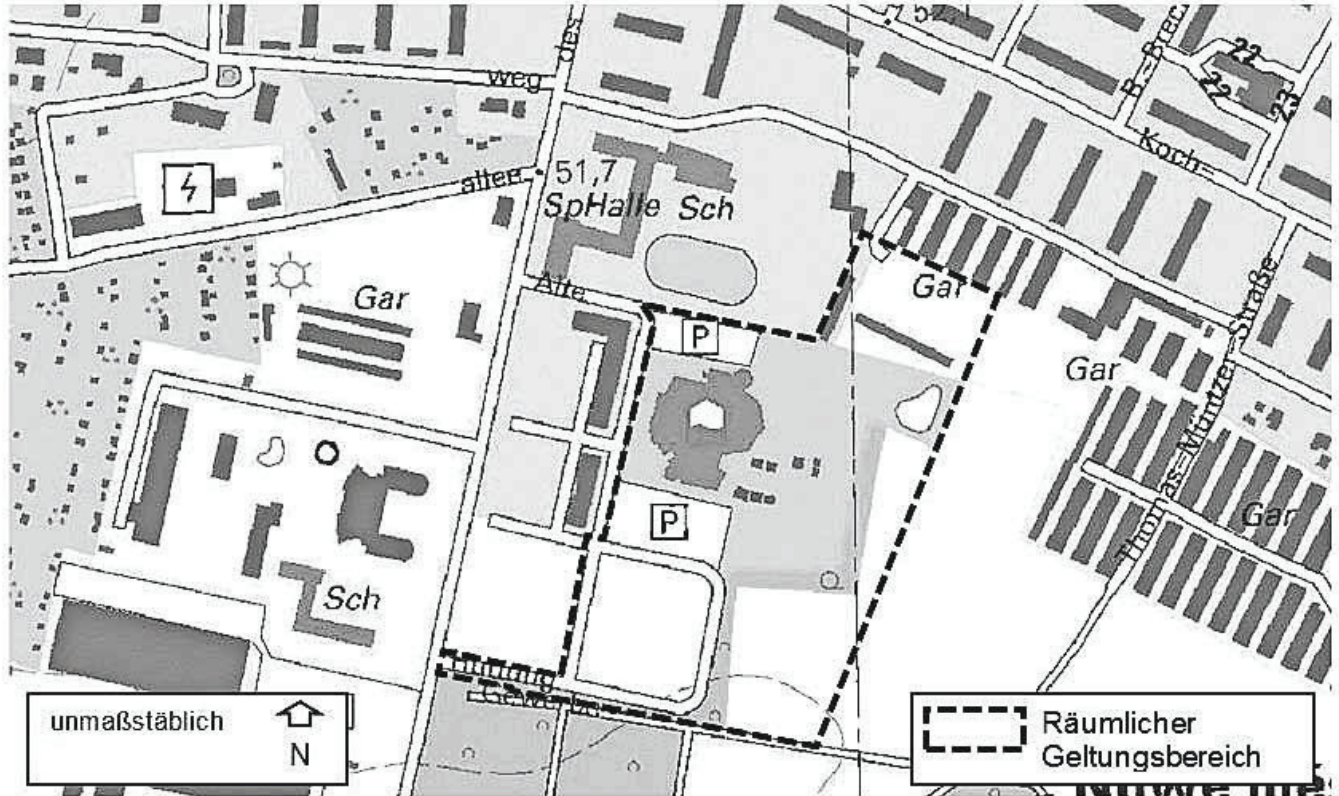
für den Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 22. April 2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB gefasst.

Das Plangebiet betrifft den Standort des Spreewelten-Bades sowie dessen Umfeld an der Straße Alte Huttung.

Es ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“



Planungsziele sind:

- Erweiterung des Spreewelten-Bades (Sondergebiet),
- Festsetzung eines Hotelstandortes mit Verbindungsgang zum Bad (Sondergebiet),
- Festsetzung einer Fläche für Camping (Sondergebiet),
- Ausweisung von Parkplatzflächen (teilweise in den Sondergebieten),
- Anpassungen bislang gültiger Festsetzungen im VE-Plan an zurückliegende Änderungen des Spreewelten-Bades,
- Festsetzung öffentlicher und ggfs. privater Verkehrsflächen,
- Sicherung von Feuerwehzufahrten,
- Sicherung von Flächen für die Regenentwässerung,
- Festsetzungen zur landschaftlichen Einbindung des Standortes,
- Ausgleichsmaßnahmen (ggfs. auch an anderer Stelle).

Von der Planung sind folgende Flurstücke der Gemarkung Lübbenau betroffen:

Flur	Flurstück	vollständig	anteilig	Eigentümer
25	59	x		Stadt
25	61	x		Stadt
25	62	x		Stadt
25	63	x		Stadt
25	64	x		Stadt
25	538	x		privat
25	539	x		Stadt
25	540	x		Stadt
25	541	x		Stadt
25	542	x		privat
25	543	x		privat
25	544	x		Stadt

Flur	Flurstück	vollständig	anteilig	Eigentümer
25	549	x		Stadt
25	562	x		Stadt
25	569	x		Stadt
25	570	x		Stadt
25	580	x		Stadt
25	581	x		Stadt
25	582	x		Stadt
25	587	x		privat
25	619	x		Stadt
25	901	x		Stadt
25	902	x		Stadt
25	903	x		Stadt
25	904		x	Stadt
25	905	x		Stadt
25	906	x		Stadt
25	907	x		privat
25	908	x		privat
25	909	x		Stadt
25	910	x		Stadt
25	945		x	Landkreis OSL
25	965		x	Stadt
25	974		x	Stadt

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 29. April 2015

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 22.04.2015

Beschluss-Nummer: 16-2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Planung und den Ausbau des Knotenpunktes „Roter Platz“ nach: Variante 2 – Knotenpunktgestaltung als Kreisverkehr (D=30m).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 21-2015

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Planungsbüro Rentzsch Architekten, Werner-Hartmann- Straße 1, in 01199 Dresden mit der Vorplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Workshops vom 02.03.2015 zu bevollmächtigen. Die Ergebnisse der Vorplanung sind den Gremien vorzustellen, bevor eine weitere Beauftragung von Leistungsphasen erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss zum Antrag der Fraktion „Die Linke“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die Vorlage 14-2015 „Wirkungsanalyse für Fabrikverkauf mit Bekleidung im Lausitz Industriepark Lübbenau/Spreewald“ in den Fachausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung

Beschluss-Nummer: 14-2015

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Fall der Abforderung der Stellungnahme nach § 63 Abs. 3 BbgBO zu einem Bauantrag des Investors einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz zu stellen. Der Auftrag gilt auch für weitere Bauanträge des Investors. Das Gutachten in der Fassung vom März 2015 ist Anlage des Beschlusses. Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 18-2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Planungsziele sind:

- Erweiterung des Spreewelten-Bades (Sondergebiet),
- Festsetzung eines Hotelstandortes mit Verbindungsgang zum Bad (Sondergebiet),
- Festsetzung einer Fläche für Camping (Sondergebiet),
- Ausweisung von Parkplatzflächen (teilweise in den Sondergebieten),
- Anpassungen bislang gültiger Festsetzungen im VE-Plan an zurückliegende Änderungen des Spreewelten-Bades,
- Festsetzung öffentlicher und ggfs. privater Verkehrsflächen,
- Sicherung von Feuerwehrezufahrten,
- Sicherung von Flächen für die Regenentwässerung,
- Festsetzungen zur landschaftlichen Einbindung des Standortes,
- Ausgleichsmaßnahmen (ggfs. auch an anderer Stelle).

Die von der Planung betroffenen Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Lübbenau:

Flur	Flurstück	vollständig	anteilig	Eigentümer
25	59	x		Stadt
25	61	x		Stadt
25	62	x		Stadt
25	63	x		Stadt
25	64	x		Stadt
25	538	x		privat
25	539	x		Stadt
25	540	x		Stadt
25	541	x		Stadt
25	542	x		privat
25	543	x		privat
25	544	x		Stadt
25	549	x		Stadt
25	562	x		Stadt

Flur	Flurstück	vollständig	anteilig	Eigentümer
25	569	x		Stadt
25	570	x		Stadt
25	580	x		Stadt
25	581	x		Stadt
25	582	x		Stadt
25	587	x		privat
25	619	x		Stadt
25	901	x		Stadt
25	902	x		Stadt
25	903	x		Stadt
25	904		x	Stadt
25	905	x		Stadt
25	906	x		Stadt
25	907	x		privat
25	908	x		privat
25	909	x		Stadt
25	910	x		Stadt
25	945		x	Landkreis OSL
25	965		x	Stadt
25	974		x	Stadt

Das Verfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltprüfung durchgeführt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 17-2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung des Oer-Erkenschwick-Platzes (Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstücke 425 tlw., 448 tlw. und 509 tlw.).

Die anliegende öffentliche Bekanntmachung sowie der Übersichtsplan sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss-Nummer: 19-2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 106 (2) in Verbindung mit § 102 Brandenburger Kommunalverfassung dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die

Kalus und Winkelmann GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Drebkauer Straße 1, 03226 Vetschau mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufhebung der Sperrvermerke zu den Investitionsmaßnahmen 5510108 (Brücke an der Orangerie Schlosspark) und 5510109 (Brücke Hauptweg Schlosspark).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Beschluss zum Antrag des Ortsbeirates Ragow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. den SV Wudritz in die Sportförderung der Stadt Lübbenau/Spreewald aufzunehmen.
2. eine 50%ige Beteiligung der Stadt Lübbenau/Spreewald an den Betriebskosten des Vereinsgebäudes.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung empfehlen dem SV Wudritz ausdrücklich einen Antrag an die Kultur- und Sportstiftung der Stadt Lübbenau/Spreewald für zwingend notwendige Einzelmaßnahmen zu stellen.

Lübbenau/Spreewald, 30.04.2015

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister